

Anpassung der AHV/IV-Renten um 3.2 % ab 1.1.2009

Der Bundesrat hat beschlossen, die AHV/IV-Renten auf den 1. Januar 2009 um 3.2% an die Wirtschaftsentwicklung anzupassen.

Die Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen zur AHV/IV werden ebenfalls entsprechend angepasst.

Die Rentenanpassungen erfolgen alle zwei Jahre und basieren auf der Entwicklung des Mischindex, der dem arithmetischen Mittel zwischen Lohn –und Preisindex entspricht.

| Dies ergibt folgende Werte | alt pro Monat | neu pro Monat |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Minimale Altersrente | 1'105.- | 1'140.- |
| Maximale Altersrente | 2'210.- | 2'280.- |
| Maximale Ehepaarrente | 3'315.- | 3'420.- |

Die sinkende AHV/IV –Beitragsskala für Selbständigerwerbende wird auch angepasst:
Der Betrag der unteren Grenze beträgt Fr 9'200.- (alt 8'900.-) Die obere Grenze beträgt neu: Fr. 54'800.- (alt 53'100.-)